



*Gemeindeamt Möggers  
Weienried 80  
A-6900 Möggers, Vorarlberg  
Tel. 05573/83814  
www.moegggers.at*

---

## Protokoll

über die am Donnerstag, 21. August 2014 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Möggers abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

### 1. Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bgm. Georg Bantel, eröffnet die Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäß. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende bittet um Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte: 6. Windkraftanlage und 7. Änderung Flächenwidmungsplan Stadler und Mehl. Dagegen besteht kein Einwand.

### 2. Beratung über Heizung Volksschule – Versorgung Dorf:

Die Gemeinde beabsichtigte, in der Volksschule eine Biomasseheizung einzubauen. Die Gemeindevertretung wünschte, eine Nahversorgungsanlage für den Ortsteil Dorf nochmals zu prüfen. Daher wurden alle Interessenten vom Dorf angefragt. Es herrschte reges Interesse an einer Gemeinschaftsanlage. Daraufhin wurde bei der Wirtschaftsabteilung des Landes eine Anfrage gemacht, welche eine Gesamtanlage für das Dorf aufgrund der geringen Abnahme und langen Leitungsführung nicht förderbar bzw. rentabel ansieht. Es wurde vom Land eine Kleinanlage zwischen Volksschule, Haider Markus und Wucher Georg mit zukünftiger Erweiterung Heidegger Hermann und Eienbach Arthur empfohlen. Die Gemeinde hat den vom Energieinstitut aufgetragenen Energiecheck von Herrn Gerhard Ritter durchführen lassen. Daraus ist ersichtlich, dass es sich hier um eine große Investition handelt und daher die Heizkosten mit ca. 13 Cent/kwh entsprechend hoch sind. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass bei der Berechnung nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch der laufende Unterhalt und Reparaturkosten mit eingerechnet werden müssen.

GV Heidegger ist nicht für den Einbau einer Pelletheizung, da die Pellets auch schon vom Ausland weit hergeführt werden.

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit den Interessierten ein weiteres Gespräch zu führen und abzuklären, ob an einer Gemeinschaftsanlage festgehalten wird.

### **3. Rädlergründe – Zufahrtsstraße:**

Zu diesem Thema wurde gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Rudhardt + Gasser, dem Straßenmeister und Jochen Klimmer ein Lokalaugenschein durchgeführt. Dabei konnten noch drei weitere Zufahrtsmöglichkeiten gefunden werden, welche teilweise auch enorme Vorteile gegenüber dem Erstvorschlag hätten.

Kostenschätzungen laut Ingenieurbüro Gasser:

Erstvariante	€ 157.000
Weitere Variante 1	€ 140.000
Weitere Variante 2	€ 161.000
Weitere Variante 3	€ 287.500

Über die verschiedenen Varianten wurde ausführlich diskutiert und als beste ging ein Mix der Varianten 1 und 2 hervor. Diese Variante soll durch das Ingenieurbüro Rudhardt + Gasser nochmals geprüft werden. Der Vorsitzende erläutert, dass es seit vielen Jahren Wunsch der Gemeinde war, statt einer Neuerrichtung einer Zufahrtsstraße die bestehende Zufahrt nach Buchans zu verbessern und vor allem auch übersichtlicher zu gestalten. Darüber konnte keine Einigung mit den direkten Anrainern gefunden werden und dies, obwohl die Gemeinde bei der letzten Sanierung des Güterweges Buchans 65 % der Kosten und zusätzlich noch die prozentuelle Beteiligung für die Rädlergründe übernommen hat.

Es wird mit drei Gegenstimmen (Erwin Mennel, Hubert Rädler und Sabrina Fessler) beschlossen, bei Notwendigkeit den Grund für eine Zufahrtsstraße von Hermann und Monika Rädler anzukaufen, um eine weitere Zufahrt zu errichten. Erwin Mennel begründet seine Entscheidung damit, dass eine Zufahrtmöglichkeit zu den Rädlergründen über den Güterweg Buchans gegeben ist und die Neuerrichtung einer zusätzlichen Zufahrtsstraße die Grundstücke enorm verteuert. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich die Verteuierung nicht auf die Wohnungswerber auswirkt, da die Grundstücke zu einem äußerst moderaten Preis weitergegeben werden, bestätigt allerdings, dass diese Kosten die Gemeinde zu tragen hat. Er bedauert, dass die Grundstückserlöse des im Frühjahr in Angriff genommenen Wohnbauprojektes zur Gänze für die Erschließung aufgehen.

### **4. Kanalisation Möggers-Stadlers/Bildstein:**

Frau Küchenberg erwarb 2013 Teile des Gebäudes Stadlers 28 und beantragte einen Baubescheid. Verbunden mit diesem Baubescheid war die fixe Zusage, dass Frau Küchenberg auf eigene Rechnung einen Kanal zwischen Möggers-Stadlers 28 und Eichenberg-Lutzenreute errichtet. Im Baubescheid ist vermerkt, dass ohne Kanal keine Einzugsbewilligung erteilt wird. Zu diesem Zweck wurde von Frau Küchenberg ein rechtsverbindlicher Auftrag an das Ingenieurbüro Breuss vergeben.

Mittlerweile beabsichtigt die Gemeinde Eichenberg die Errichtung dieses Kanales, um damit auch die Parzelle Lutzenreute mit Telefon- bzw. Internet erschließen zu können. Dass die Gemeinde Eichenberg die Parzellen Stadlers und Bildstein kanaltechnisch erschließen darf, ist von der Gemeindevertretung von Möggers ein Beschluss auf Änderung des verordneten Wasserversorgungsbereiches zu fassen. Der Vorsitzende informiert, dass die gelbe Linie, welche das Gebiet fördertechnisch umschreibt, wo die Abwasserentsorgung Aufgabe der Gemeinde Möggers ist. Für dieses Gebiet gab es bis dato erhöhte Förderungen. Das verordnete Kanaleinzugsgebiet regelt auf Basis des Kanalgesetzes den von der Gemeinde Möggers zu entsorgenden Siedlungsraum. Die Gemeinde Eichenberg müsste sich eindeutig deklarieren, dass sie das Entsorgungsgebiet Stadlers und Bildstein in ihr Entsorgungsgebiet übernimmt und die Gemeinde Möggers dieses für die Zukunft aufgibt. Hinzu ist in erster Linie erforderlich, dass sich der betreffende Personenkreis (die Objekte der Parzellen Stadlers und Bildstein) auch für sich und ihre Rechtsnachfolger schriftlich für eine derartige Lösung entscheiden.

### **Zusammenfassung der Bedingungen der Gemeinde Möggers:**

- Die Gemeinde Eichenberg muss sich eindeutig deklarieren, dass sie die Entsorgungsgebiete Stadlers und Bildstein in ihr Entsorgungsgebiet übernimmt und die Gemeinde Möggers dieses in Zukunft aufgeben wird. Hierzu ist erforderlich, dass sich der betreffende Personenkreis (die Objekte der Parzellen Stadlers und Bildstein in Möggers) auch für sich und ihre Rechtsnachfolger schriftlich für eine derartige Lösung entscheiden.
- Die gesamten Bau- und Investitionskosten nach Abzug der Förderungen und sonstiger Beiträge der Anschlusswerber verbleiben der Gemeinde Eichenberg und die Gemeinde Möggers hat keinerlei Kosten zu tragen.
- Die Anschluss- und Benützungsgebühren für dieses Gebiet dürfen nicht höher sein, wie sie laut Kanalgebührenverordnung für alle Objekte in Eichenberg gelten. Ausnahme bildet der freiwillige Privatbeitrag von der Familie Küchenberg.
- Die kanalbehördlichen Aufgaben (zB Bewilligungsverfahren, Anschlussbescheide, Gebührenbescheide, Gebührenabrechnung, Sonderregelung in Hinblick auf gewerbliche Abwässer können von der Gemeinde Möggers nicht durchgeführt werden und müssen von der Gemeinde Eichenberg wahrgenommen werden. Dazu ist mit der Oberbehörde noch das Einvernehmen herzustellen, gegebenenfalls ist dies privatrechtlich zu regeln.
- Die Kosten für diese Objekte vom Abwasserverband Leiblachtal sind im Gebührenhaushalt der Gemeinde Eichenberg und sind auch der ARA entsprechend zu melden. Bei der nächsten Investitionskostenschlüsselanpassung sind diese zu Lasten der Gemeinde Eichenberg zu berücksichtigen.
- Das Gesamtrisiko für Bau, Errichtung, Betrieb, Erhalt und Unterhalt liegt bei der Gemeinde Eichenberg.
- Die Gemeinde Möggers legt Wert darauf, dass die angeschlossenen Objekte dieselbe Behandlung erfahren wie alle anderen an das Kanalnetz der Gemeinde Eichenberg angeschlossenen Haushalte. Es dürfen keine Sonderregelungen auf erhöhte Bau- oder Betriebskosten auf die Haushalte von Möggers abgewälzt werden. Ausnahme bildet der freiwillige einmalige Privatbeitrag von Familie Küchenberg bei Errichtung des Kanales.
- Sollten aus dem verbleibenden Entsorgungsbereich Möggers (hier sind andere Objekte gemeint) zukünftig Abwassermengen zum Abwasserverband abgeleitet werden müssen und dabei dieses neu errichtete Ortsnetz von Eichenberg mitbenutzt würde, so fallen dafür keine Benützungs- oder Investitionskosten für Möggers an. Dies entspricht den bisherigen Regelungen des Abwasserverbandes und der Mitgliedsgemeinden untereinander.

GV Margit Winder berichtet, dass beim Objekt Stadlers 28 eine Dreikammergrube errichtet wurde mit der Auskunft, dass diese als Übergangslösung in Betrieb genommen werde. Bgm Bantel hat nach dieser Information Fam. Küchenberg angeschrieben und verliest die seinerzeitige Stellungnahme von Herrn Küchenberg, dass es sich dabei lediglich um Regenretentionsbecken handle.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufgabe der Versorgungsgebiete Möggers-Stadlers und Möggers-Bildstein zu den obigen Bedingungen, welche vollinhaltlich von der Gemeinde Eichenberg akzeptiert werden müssen.

#### **5. Genehmigung des letzten Protokolles:**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2014 und 2. Juli 2014 wird ohne Einwand genehmigt.

#### **6. Windkraft:**

Der Vorsitzende berichtet, dass anlässlich der Sitzung am 9.4.2013 beschlossen wurde, dass sich Möggers 2013 und 2014 mit jeweils € 7.000 an den Kosten der Windmessungen beteiligt. Damit dokumentierte die Gemeinde Möggers ihr Interesse an den Windmessungen bzw. einer Machbarkeitsstudie und sicherte sich die Möglichkeit, dass sich Bürger aus dem Ort vorrangig an diesem Projekt beteiligen können. Mittlerweile ist die 2. Rechnung beim Gemeindeamt eingegangen und auf dieser Rechnung der ARGE Erneuerbare Energie ist vermerkt: Im Falle der Errichtung eines Windkraftwerkes werden diese Eigenmittel als Errichtungskosten bzw. als Genossenschaftsanteile anerkannt und auf Wunsch zurück bezahlt. Sollte es zu keiner Errichtung eines Windkraftwerkes kommen, werden die Messergebnisse an interessierte öffentliche bzw. private Geldgeber verkauft und der Erlös nach den eingebrachten Eigenmitteln aufgeteilt. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies so nicht vereinbart war, dass die Messergebnisse unter Umständen an einen Investor verkauft werden. Damit würden wir jegliche Einflussnahme verlieren und es wären auch keine Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Bevölkerung gegeben. Weiters wird festgestellt, dass die Gemeinde Möggers und somit die Bürger überhaupt nicht mehr gefragt werden. So wurden nach Auffassung des Vorsitzenden zB Beteiligungsmöglichkeiten von jeweils € 5.000 aufgelegt, obwohl in keiner Weise gesichert ist, ob ein Windkraftwerk finanziell lukrativ ist – es wurde bis heute kein bankentaugliches Gutachten vorgelegt und überhaupt keine Absicherung, ob je eine Windkraftanlage gebaut wird. Es ist nicht in Ordnung, von Bürgern Geld zu verlangen, wo keinerlei Sicherheit vorhanden ist.

Die Gemeinde Möggers wird die zweite Rate erst überweisen, wenn sichergestellt ist, dass sich die ARGE Erneuerbare Energie an die seinerzeitigen Abmachungen hält.

#### **7. Änderung Flächenwidmungsplan Stadler und Mehl:**

Seit längerer Zeit wird versucht, ein Wohnhaus zum landwirtschaftlichen Objekt der Familie Stadler zu errichten, weil seit hunderten Jahren dort ein landwirtschaftliches Gebäude mit Wohnhaus gestanden hat. Es war auch bei Errichtung des Güterweges Voraussetzung, dass dort ein ganzjährig bewohntes und genutztes landwirtschaftliches Objekt errichtet wird. Die Agrarbezirksbehörde sah jedoch in diesem Vorhaben keine landwirtschaftliche Notwendigkeit gegeben. Die Raumplanungsstelle befürwortet dieses Bauvorhaben dann, wenn im Gegenzug eine größere Fläche von Bauerwartungsfläche der Familie Stadler rückgewidmet wird. Mit dieser Vorgehensweise ist Familie Stadler einverstanden.

Es wird einstimmig beschlossen, für Frau Jutta Stadler eine Umwidmung von 600 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche in Bauwohngebiet und gleichzeitig eine Rückwidmung von Bauerwartungsfläche in Freifläche Landwirtschaft laut beiliegendem Plan zu genehmigen.

Dr. Mehl beabsichtigt einen Zubau im Westen des bestehenden Wohnhauses zu errichten. Dabei befindet sich ein Teil des geplanten Zubaus in Bauwohngebiet (BW) und ein Teil in Bauerwartungsfläche. Andererseits befindet sich angrenzend an das Grundstück von Dr. Mehl ein Teilstück mit der Widmung Bauwohngebiet, welches in FL rückgewidmet werden soll. Es ist daher eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes notwendig, und zwar: Verlagerung der Bauwohnfläche von Nordwest nach Südost. Sowohl Dr. Mehl und Familie Stadler sind mit der Verlagerung einverstanden.

Es wird einstimmig beschlossen, laut vorgelegtem Plan Bauwohngebiet von GstNr. 3007/1 zum GstNr. 3007/2 zu verlagern, sodass das gesamte Grundstück von Dr. Mehl als Bauwohngebiet gewidmet ist. Weiters wird ein Teilstück von GstNr. 3007/1 laut Plan von BW in FL rückgewidmet. Die Zustimmung der Eheleute Stadler liegt vor.

**8. Allfälliges:** keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.15 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

